

23.08.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 82  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/138

### **Welche Reisekosten sind für Urlaubsunterbrechungen von Regierungsmitgliedern im Zuge der Flutkatastrophe entstanden?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Wenn Regierungsmitglieder aus dienstlichen Gründen einen Urlaub unterbrechen müssen, können sie eine Erstattung der Reisekosten beantragen bzw. das zuständige Referat im Ministerium kümmert sich um die Abwicklung der Fahrten. Aufgrund der Flutkatastrophe im Jahr 2021 hat auch die damalige rheinland-pfälzische Umweltministerin Anne Spiegel ihren Urlaub unterbrochen. Dies führte zu einer Anfrage der CDU im Mainzer Landtag. Aus der Antwort geht hervor, dass in diesem Fall Reisekosten von rund 700 Euro entstanden. Da im Anschluss an die CDU-Anfrage umfangreiche Presseberichterstattung erfolgte, unter anderem berichtete der Spiegel<sup>1</sup>, scheint ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema zu bestehen.

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage 82 mit Schreiben vom 22. August 2022 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Mitgliedern der Landesregierung namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Welche Mitglieder der NRW-Landesregierung waren während der Flutkatastrophe 2021 im Urlaub?***

Ungeachtet der hierzu presseöffentlichen Einzelheiten hat die Landesregierung auch zu dieser Frage die Arbeit des vom Parlament eingesetzten Untersuchungsgremiums bereits in der Vergangenheit unterstützt und die als Anlage 1 beigefügte Urlaubsübersicht zur Verfügung gestellt und zudem im entsprechenden Übersendungsschreiben vom 14. April 2022 ausführlich erläutert (Anlage 2).

---

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anne-spiegels-urlaubsunterbrechung-kostete-rund-700-euro-steuergeld-a-bf1effdd-2f93-4572-88d6-c170065bd2f2>.

2. ***Welche davon haben diesen dann aus dienstlichen Gründen unterbrochen?***
3. ***Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte je betroffenem Regierungsmitglied aufschlüsseln.)***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Anlass der Hochwasserkatastrophe haben in den Sommerferien 2021 Herr Ministerpräsident Wüst, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister für Verkehr, Herr Minister Reul, Frau Staatsministerin a.D. Gebauer sowie Frau Staatsministerin a.D. Heinen-Esser ihre Urlaube abgebrochen. Für den Urlaubsabbruch von Frau Staatsministerin a.D. Heinen Esser sind 225,48 EUR abgerechnet worden.

4. ***In welchen weiteren Fällen mussten Regierungsmitglieder seit dem 27. Juni 2017 Urlaube aus dienstlichen Gründen unterbrechen?***
5. ***Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte nach Regierungsmitglied und jeweiligem Anlass aufschlüsseln.)***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Minister Reul hat im August 2018 aus Anlass des Böschungsbrands an der ICE-Strecke in Siegburg seinen Urlaub abgebrochen. Die hierfür entstandenen Reisekosten beliefen sich auf 389,11 EUR. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Informationen über Urlaubsunterbrechungen oder Urlaubsabbrüche vor. Informationen zu Reisen und Reisekostenabrechnungen von Mitgliedern der Landesregierung unterliegen hinsichtlich Aufbewahrung und Löschung den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Lösungsfristen sowie Datenschutzbestimmungen und sind aus diesem Grunde nicht mehr vollständig vorhanden.